



## Eingliederungsbericht 2015

Auf die Plätze ...

Fertig ... LOS!

~~sollte~~

~~hätte~~

~~würde~~

~~vielleicht~~

~~nein!~~

~~könnte~~

~~mache ich  
morgen~~

Weil wir wollen, dass Sie gut informiert sind!

# Inhalt

1. Einleitung .....	4
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2015 .....	5
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	5
2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München .....	5
2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München .....	5
2.4 Ausbildungsstellenmarkt .....	9
3. Ziele des Jobcenters .....	10
3.1 Zielerreichung 2015 .....	11
3.2 Zielvereinbarung 2016 .....	12
4. Ressourcen (Finanzen / Personal) .....	14
4.1 Finanzen.....	14
4.2 Personal und Organisation.....	15
4.2.1 Organisationsuntersuchung 2015.....	15
4.2.2 Integration .....	17
4.2.3 Lebensunterhalt.....	17
4.2.4 Recht.....	18
4.2.5 Eingliederungsmanagement und Service .....	18
4.2.6 Ausblick 2016 .....	19
5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen .....	20
5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber .....	21
5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.....	21
5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	21
5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialver-sicherungspflichtige Beschäftigung .....	22
5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München.....	25
5.2 Angebote für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen.....	26
5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	26
5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ .....	27
5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ .....	28
5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) .....	29
5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen .....	31
5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene .....	31
5.3.2 Ältere Arbeitnehmer.....	33
5.3.3 Selbstständige.....	35
5.3.4 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung .....	38
5.3.5 Behinderte Menschen.....	42
5.3.6 Alleinerziehende und Mütter .....	45

5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen .....	46
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	48

# 1. Einleitung

Bereits seit vier Jahren nimmt das Jobcenter Landkreis München in alleiniger Trägerschaft die im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Unser Ziel ist die Unterstützung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit, damit sie künftig ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Der Landkreis München gehört als Bestandteil der Metropolregion München einem Wirtschaftsraum an, der bundesweit über die besten wirtschaftlichen Perspektiven verfügt, und bietet für ein breites Spektrum an wirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen ausgezeichnete logistische Bedingungen. Führende Vertreter der Sektoren Medien, IuK, Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Gesundheit, Medizin und Finanzdienstleistungen haben sich im Landkreis angesiedelt und bauen von hier aus ihre Stellung als Global Player weiter aus. Mit den Universitätsstandorten Garching, Neubiberg, Oberschleißheim und Planegg-Martinsried ist der Landkreis ebenso attraktiver Partner der Münchner Eliteuniversitäten. Das vorhandene Potential von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird durch die zunehmende Vernetzung vor Ort optimal ausgeschöpft. Der Landkreis München stellt mit seinen über 319.000 Einwohnern den bevölkerungsstärksten der 71 Landkreise Bayerns dar.

Bedingt durch die guten wirtschaftlichen Bedingungen der Region München, entwickelt sich die Zunahme an Einwohnern so stark wie in keinem anderen Teil der Bundesrepublik. Damit einhergehend sind die Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Die Mieten haben ein Niveau erreicht, bei dem selbst viele gut bezahlte Fachkräfte mit ihren Einkommen an Grenzen stoßen. Für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sind diese Mieten kaum noch bezahlbar. Trotz der guten Ausgangslage gibt es Personen, die daran nicht partizipieren. Diese Zielgruppen nimmt das Jobcenter Landkreis München mittels eines spezialisierten Fallmanagement in den Fokus. So werden Alleinerziehende, junge und ältere Menschen, Personen mit Behinderung, Selbständige sowie Personen mit Fluchthintergrund von spezialisierten Fallmanagerinnen und Fallmanagern betreut, mit dem Ziel, Vermittlungshemmnisse abzubauen und die Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit sicherzustellen.



## 2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2015

### 2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Landkreis München wurden zum Stichtag 30.06.2015 insgesamt 210.761 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt. Im Vorjahr waren es 202.647 Beschäftigte.

	sozialverspfl. Beschäftigte	Beschäftigte, die im Landkreis wohnen
<b>Insgesamt</b>	<b>210.761</b>	<b>129.598</b>
<b>männlich</b>	124.316	67.065
<b>weiblich</b>	86.445	62.533

*Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung am Arbeitsort, Stichtag 30.06.2015*

### 2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München

Die Zugänge bzw. Abgänge der anspruchsberechtigten Personen im Jobcenter Landkreis München weisen eine große Dynamik auf: 2015 haben sich 3.206 Personen arbeitslos gemeldet, im gleichen Zeitraum konnten 3.431 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Zum Vergleich: 2014 zählte das Jobcenter Landkreis München insgesamt 2.815 Zugänge und 3.228 Abgänge in die bzw. aus der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, fiel im Landkreis München im Rechtskreis SGB II im Jahr 2015 mit durchschnittlich 1,08 % überaus günstig aus. Damit hat sich die Quote von 1,2 % aus dem Vorjahr nochmals verbessert.

### 2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München

Das Jobcenter Landkreis München betreute im Jahr 2015 im Durchschnitt 3.656 Bedarfsgemeinschaften mit 4.919 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 2.408 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bei letzteren handelt es sich fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren.

	<b>Jan 2015</b>	<b>Mrz 2015..</b>	<b>Jun 2015..</b>	<b>Sep 2015..</b>	<b>Dez 2015..</b>	<b>Ø 2015</b>	<b>Veränderung zu 2014 in %</b>
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	3.681	3.707	3.674	3.634	3.600	3.656	<b>0,39</b>
<b>Personen in BG</b>	7.314	7.377	7.332	7.288	7.302	7.327	<b>1,72</b>
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte*</b>	4.891	4.965	4.944	4.903	4.884	4.919	<b>1,15</b>
<b>*darunter Alleinerziehende</b>	918	913	899	895	899	905	<b>1,49</b>
<b>*darunter Ausländer</b>	2.071	2.148	2.163	2.159	2.200	2.155	<b>7,94</b>
<b>nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	2.423	2.412	2.388	2.385	2.418	2.408	<b>2,90</b>
<b>davon Kinder bis 15 Jahre</b>	2.370	2.375	2.363	2.354	2.384	2.373	<b>2,95</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2015 gegenüber 2014 kaum angestiegen. Die Anzahl der Personen insgesamt hat um 1,72 %, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat um 1,15 % zugenommen, bei den Alleinerziehenden sind es 1,49 % mehr. Die Zunahme bei Kindern unter 15 Jahre fiel mit 2,95 % stärker aus. Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit einer Zunahme um fast 8 % gegenüber dem Vorjahr am stärksten angestiegen.

### Einkommen aus Erwerbstätigkeit

28,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis München erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. 62,3 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ohne dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden zu können, im Vorjahr waren es noch 58,5 %.

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Erwerbstätige Alg II Bezieher	Anteil in %	Abhängig erwerbstätige Alg II Bezieher	Dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil in %	Vollzeit beschäftigt	Anteil in %
<b>München</b>	4.949	1.426	<b>28,8</b>	1.318	821	<b>62,3</b>	308	<b>37,5</b>
<b>Bayern</b>	305.181	87.548	<b>28,7</b>	80.933	43.577	<b>53,8</b>	14.809	<b>34,0</b>

31,3 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher im Landkreis München erzielen ein Erwerbseinkommen von mehr als 1.200 Euro, bayernweit beträgt dieser Anteil 17,2 %.

	erwerbstätige Alg II Bezieher insgesamt	abhängig erwerbstätige Alg II Bezieher	≤ 450 Euro		> 450 - ≤ 850 Euro		> 850 - ≤ 1200 Euro		> 1200 Euro	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
<b>München</b>	1.426	1.318	484	<b>36,7</b>	220	<b>16,7</b>	201	<b>15,3</b>	413	<b>31,3</b>
<b>Bayern</b>	87.548	80.933	38.150	<b>47,1</b>	16.579	<b>20,5</b>	12.274	<b>15,2</b>	13.930	<b>17,2</b>

Das durchschnittliche monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit für eine Bedarfsgemeinschaft beträgt im Landkreise München 773 Euro, in Bayern gesamt sind es 591 Euro. Somit verfügen die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München wie auch in den Jahren zuvor bundesweit über das höchste Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ohne die Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

Demgegenüber steht der ebenso bundesweit höchste durchschnittliche Bedarf an Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 608 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft. Zum Vergleich: im bayerischen und auch im westdeutschen Durchschnitt sind es 436 Euro.

Stand September 2015

### Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen

Im Landkreis München weist die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im bayerischen Gesamtvergleich sowie zur Landeshauptstadt München erhebliche Unterschiede auf.

Der Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften ist geringer, ebenso der Anteil an Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden und mit Familien mit Kindern ist im Landkreis München deutlich höher als im Durchschnitt in Bayern und auch in der Landeshauptstadt München.

	<b>Landkreis München</b>	<b>LH München</b>	<b>Bayern</b>
<b>Bedarfsgemeinschaften gesamt</b>	3.600	40.271	230.805
<b>darunter Single BG</b>	1.820	22.514	124.599
<b>Anteil in %</b>	<b>50,56</b>	<b>55,91</b>	<b>53,98</b>
<b>Alleinerziehende</b>	902	7.770	49.658
<b>Anteil in %</b>	<b>25,15</b>	<b>19,29</b>	<b>21,51</b>
<b>Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder</b>	180	2.986	20.928
<b>Anteil in %</b>	<b>5,00</b>	<b>7,41</b>	<b>9,07</b>
<b>Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern</b>	610	6.186	31.265
	<b>16,94</b>	<b>13,36</b>	<b>13,55</b>

#### Vorsprachen an der Infothek

	<b>Insgesamt</b>	<b>Ø im Monat</b>
<b>2015</b>	10.982	915
<b>2014</b>	11.008	917
<b>2013</b>	9.264	772
<b>2012</b>	10.288	857

Die Infothek als erste Anlaufstelle im Jobcenter Landkreis München hatte auch 2015 wieder einen hohen Zugang an persönlichen Vorsprachen mit unterschiedlich Anliegen zu bewältigen.



Die am häufigsten vorkommenden Anliegen und Bearbeitungen an der Infothek sind wie folgt dargestellt:

<b>Anliegen 2015</b>	<b>Ø im Monat</b>
Fragen zum Leistungsbezug	230
Abgabe von Unterlagen	217
Neuantragstellungen	183
Informationen zu Leistungen des JC, Fallmanagement und Zuständigkeiten	176
Rückgabe von Anträgen für die Weiterbewilligung der Leistungen	109

## 2.4 Ausbildungsstellenmarkt

Die Bilanz des Berufsberatungsjahres 2014/2015 hat gezeigt, dass die Chancen für ausbildungsreife Jugendliche in der Region München weiterhin sehr günstig waren. Die Münchner Betriebe setzen stark auf den Nachwuchs, um sich Fachkräfte zu sichern. Hierfür ist es wichtig, dass möglichst viele Jugendliche für eine Ausbildung fit gemacht werden, um die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen nicht weiter ansteigen zu lassen.

Der Agentur für Arbeit wurden von Oktober 2014 bis September 2015 insgesamt 11.763 Ausbildungsstellen gemeldet. Gleichzeitig suchten 7.973 Bewerber über die Agentur für Arbeit eine Lehrstelle. Zum Ende des Berichtsjahres am 30. September 2015 waren noch 1.119 Ausbildungsstellen unbesetzt, 434 weniger als im Vorjahreszeitraum, 141 Bewerber waren noch unversorgt.

Die Unternehmen in München und im Umland wissen, dass die Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung immer wichtiger, aber auch immer schwieriger wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen hält sich stabil. Die Schere zwischen den betrieblichen Anforderungen und den sozialen Kompetenzen der Jugendlichen geht weiter auseinander. Darum ist es besonders wichtig, vermeintlich schwächeren Kandidaten auch eine Chance zu geben.

Unterstützungsangebote wie die „Assistierte Ausbildung“ können hier ein hilfreiches Instrument sein.

Die Durchführung der Vermittlung in Ausbildungsstellen für die Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem Rechtskreis SGB II wurde der Agentur für Arbeit München durch eine Verwaltungsvereinbarung übertragen. 2015 wurden insgesamt 92 Mal die Kosten pro Ausbildungsbewerber im Monat für diese Dienstleistung übernommen. Im Durchschnitt haben 7,6 Bewerber monatlich mit Bezug von SGB-II-Leistungen aus dem Landkreis München die Vermittlung in Berufsausbildung durch die Agentur für Arbeit in Anspruch genommen.

Die Agentur für Arbeit ist durch ihre originäre Aufgabe der Berufsorientierung, die bereits in den Schulen beginnt, für die jugendlichen Schulabgänger die erste Ansprechpartnerin bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle, bei der Beratung zum Besuch weiterführender oder berufsbildender Schulen oder bei der Unterstützung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bei der Arbeitsagentur Bewerber um Ausbildungsstellen sind, erhalten von den dort tätigen Beratern und Vermittlern qualifizierte Vorschläge von Ausbildungsbetrieben, die ihre Ausbildungsstellen dem Arbeitgeberservice gemeldet haben. Die Vorschläge berücksichtigen die Anforderungen an die Ausbildungsstelle sowie die Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden. Unterstützt wird die Feststellung der Eignung durch die Einschaltung des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur, der nicht unmittelbar von einem zugelassenen kommunalen Träger zu diesem Zweck beauftragt werden kann.

Das Jobcenter Landkreis München hält darüber hinaus Angebote für benachteiligte Jugendliche in Form von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen und Ausbildungsstellen in überbetrieblichen Einrichtungen bereit.

### 3. Ziele des Jobcenters

Die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter in Deutschland wird gemäß § 48 a Abs. 1 SGB II nach Kennzahlen bemessen. Anhand dieser Kennzahlen werden mit jedem Jobcenter nach § 48 b Abs. 1 SGB II Zielvereinbarungen geschlossen. Der Erfolg eines Jobcenters wird am Erreichen dreier Ziele gemessen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Jedes Jobcenter versucht diese Ziele auf vielfältige Art und Weise zu erreichen.

### 3.1 Zielerreichung 2015

Für das Jahr 2015 hatte der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II abgeschlossen.

Für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart. Bis Ende 2015 ist die Hilfebedürftigkeit im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 4,07 % angestiegen.

Für das Ziel 2 „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“ wurde vereinbart, dass die Zahl im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt. Als Integrationsquote ist nach der Rechtsverordnung zu § 48 a SGB II die Kennzahl zu verstehen, die das Verhältnis von Integrationen der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem jeweiligen Zeitraum misst. Das Ziel 2015 ist erreicht, wenn die Integrationsquote von 24,8 % in 2014 wiederum erzielt wird. Mit Stand Dezember 2015 beträgt diese 24,9 %. Absolut wurden 1.224 Integrationen erzielt, 2014 waren es 1.201 Integrationen.

Weiterhin erfreulich ist das gute Ergebnis bei der Nachhaltigkeit der Integrationen. Nachhaltig ist eine Integration, wenn eine Person mindestens zwölf Monate nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit noch in einer Beschäftigung ist. Der Landkreis München hat hier eine Quote von 61 % zu verzeichnen, bei den integrierten Langzeitleistungsbeziehern beträgt dieser Wert 40 %. Die höchste Quote bezogen auf die Nachhaltigkeit von Integrationen von 74,1 % konnte bei der Arbeitsaufnahme von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erzielt werden. Der Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 71,4 % ebenfalls sehr hoch (Berichtsmonat August 2014; Datenstand Februar 2016).

Von allen in Beschäftigung integrierten Personen haben 58,7 % nach zwölf Monaten keine SGB-II-Leistungen mehr bezogen, bei den Langzeitleistungsbeziehern waren das 32,3 %. Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder konnten sogar zu 77,8 % den SGB-II-Leistungsbezug beenden (Berichtsmonat August 2014; Datenstand Februar 2016).

Für das Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.

2014 stieg der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % an. 2015 hat der Bestand weiterhin zugenommen, allerdings nur noch um 2,86 %.

Neben den Zielen die mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) vereinbart werden, wurden weitere interne Ziele definiert, die auf Qualität und Bürgerfreundlichkeit gerichtet sind:

„Das Jobcenter wird in die Lage versetzt, seine bürgerorientierte Dienstleistungsfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises wahrzunehmen“.

Hierzu zählt die Erreichbarkeit für Anfragen der Gemeinden, die Nutzung des hierfür eingerichteten Funktionspostfachs wurde evaluiert.

### 3.2 Zielvereinbarung 2016

Für das Jahr 2016 hat der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II wie folgt abgeschlossen:

Das Jobcenter des Landkreises München soll die folgenden Ziele erreichen:

1. **Verringerung der Hilfebedürftigkeit.** Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im

Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.** Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis München im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.
3. **Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.** Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll 2016 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.
4. **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.** Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Landkreis München um maximal 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigt.

## 4. Ressourcen (Finanzen / Personal)

### 4.1 Finanzen

Für das Haushaltsjahr 2015 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 7.384.258 € (2014 waren es 7.047.982 €) an Bundesmitteln für die Eingliederung und die Verwaltung zur Verfügung. Davon waren für Eingliederungsleistungen 2.881.832 € (2014 waren es 2.699.204 €) inkl. Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II und freier Förderung nach § 16 f SGB II vorgesehen.

Für die Verwaltungskosten standen Bundesmittel in Höhe von 4.502.426 € (2014 waren es 4.348.778 €) zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter beträgt 15,2 % lt. § 46 Abs. 3 SGB II.

Als Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget wurde für 2015 ein Betrag in Höhe von 750.000 € umgebucht.

<b>Mittelzuweisung</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Veränderung in %</b>
Eingliederungsleistungen	2.881.832 €	3.017.938 €	<b>+ 4,72 %</b>
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf 1.Tranche 60 %	0,0 €	437.550 €	
<b>Eingliederungsleistungen gesamt</b>	<b>2.881.832 €</b>	<b>3.455.488 €</b>	<b>+ 19,91 %</b>
Verwaltungskosten	4.502.426 €	4.749.482 €	<b>+ 5,49 %</b>
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf 1.Tranche 60 %	0,0 €	568.815 €	
<b>Verwaltungskosten gesamt</b>	<b>4.502.426 €</b>	<b>5.318.297 €</b>	<b>+ 18,12 %</b>
<b>Gesamtbudget</b>	<b>7.384.258 €</b>	<b>8.773.785 €</b>	<b>+ 18,82 %</b>

### Finanzielle Aufwendungen 2015

Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben des Jobcenters Landkreis München dar, wie sie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerechnet und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets erstattet werden.



<b>Ausgaben 2015</b>	<b>IST-Betrag</b>
Arbeitslosengeld II	21.286.282,00 €
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.013.015,58 €
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II n.F.	17.966,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>23.317.264,06 €</b>
Verwaltungskosten vor Abzug des KFA	6.260.372,76 €
KFA 15,2 %	951.576,66 €
<b>Verwaltungskosten nach Abzug des KFA</b>	<b>5.308.796,10 €</b>
<b>Gesamtausgaben nach Abzug des KFA</b>	<b>28.626.060,16 €</b>

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung betragen im Jahr 2015 insgesamt 21.556.314,54 Euro. Für einmalig zu erbringende Leistungen wie die Erstausrüstung einer Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, für Darlehen für Mietkautionen und die Regulierung von Mietschulden wurden 372.711,28 Euro netto aufgewendet. Der Landkreis München trägt die Kosten für die Unterkunft und Heizung. An den oben genannten Nettoausgaben beteiligt sich der Bund im Jahr 2015 mit 34,70 %; das ist ein Betrag von 7.480.041,15 Euro.

## 4.2 Personal und Organisation

### 4.2.1 Organisationsuntersuchung 2015

In der Zeit von Mai 2015 bis Oktober 2015 führte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG im Jobcenter Landkreis München eine Organisationsuntersuchung durch. Ziel der Analyse war die Ermittlung des Personalbedarfs in allen Aufgabenbereichen des Jobcenters Landkreis München, verbunden mit einer Verbesserung der Betreuungsschlüssel, der Intensivierung der Führungsarbeit und der Optimierung von Prozessen in der Sachbearbeitung. Weiterer Bestandteil waren Vorschläge zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters Landkreis München sowie die Prüfung, wie sich Schnittstellen innerhalb des Landratsamtes besser gestalten lassen.

Zunächst wurde auf Basis einer umfangreichen Erfassung von Zeit- und Mengendaten für jede wahrgenommene Aufgabe eine sorgfältige IST-Erhebung durchgeführt, auf die eine darauf aufbauende IST-Analyse erfolgte.

Hierzu gehörten ausführliche Validierungsgespräche zu den Verwaltungsanalysebögen, die Skizzierung von Optimierungsbedarfen an Schnittstellen sowie die visuelle Abbildung von Kernprozessen.

Im nächsten Schritt konnte dann bereits das Vorgehen erörtert werden, wie verbesserungsbedürftige Schnittstellen optimal gestaltet sein könnten. Ebenso wurden Kernprozesse fortentwickelt und aktualisiert.

Hierfür wurden im Rahmen von Workshops mit den Beschäftigten ausgewählte Prozesse zunächst visualisiert und aktuelle Probleme besprochen mit dem Ziel, sowohl mit den Beschäftigten als auch mit am Prozess unmittelbar Beteiligten gemeinsame Lösungswege und Soll-Prozesse zu entwickeln.

Hinzu kam, dass die ausgewählten Prozesse mit Aufgabenerledigungen aus dem Bereich Lebensunterhalt im sogenannten „Tagesgeschäft“ maßgebliche Vorgänge auch mit strategischer Relevanz waren. Gemeinsam binden diese Aufgaben rund 45 % der Arbeitszeit in den Gruppen Lebensunterhalt.

Im Workshop wurden die folgenden Fragestellungen betrachtet:

Entspricht der Prozess der Realität im Jobcenter?

An welchen Stellen kann bereits jetzt eine Modifikation vorgenommen werden?

Inwieweit kann der Prozess angepasst werden, dass dies zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führt?

Im Jobcenter hat diese Vorgehensweise ergeben, dass in den Gruppen Lebensunterhalt eine bestimmte Anzahl Hauptsachbearbeiter eingeführt werden. Die Tätigkeiten der Hauptsachbearbeiter verbessern die Qualität der grundlegenden und allein schon durch die Mengen bestimmten gewichtigen Aufgaben im Bereich der Leistungsgewährung.

Die Hauptsachbearbeiter führen zwar selber nur noch einen kleineren Fallbestand, sind aber in erster Linie die fachlichen Ansprechpartner für die Kollegen in den Gruppen Lebensunterhalt.

Mit Betrachtung vieler weiterer Prozesse, wie z. B. die Anzahl der notwendigen persönlichen Gesprächskontakte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit den Fallmanagern in den Gruppen Integration, die Abläufe an der Infothek vor dem Hintergrund stetig zunehmender persönlicher Vorsprachen und Neuansuchen, wurde dann ein Soll-Konzept für eine bestmögliche Aufbau und Ablauforganisation mit dem damit verbundenen Personalbedarf entwickelt.

#### 4.2.2 Integration

Für die Betreuung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind insgesamt 31 Fallmanager angesetzt, die sich auf die zwei Gruppen „Integration“ aufteilen.

Die unter 25-jährigen werden von sechs Fallmanagern betreut. Zwei Fallmanager sind davon schwerpunktmäßig für die ehemaligen Asylbewerber zuständig, die nun nach ihrer Anerkennung nach dem SGB II leistungsberechtigt sind.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 26 bis 49 Jahren werden von zehn Fallmanagern betreut. Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden stehen vier Fallmanager zur Verfügung, zwei davon sind teilzeitbeschäftigt.

Die Beratung und Betreuung der Rehabilitanden und Schwerbehinderten liegt in der Hand von zwei Fallmanagern. Für die Selbständigen haben sich drei Fallmanager spezialisiert; zu ihrem Fallbestand gehören zum Teil auch noch andere Personengruppen.

Für den seit Jahresbeginn 2016 stark angestiegenen Personenkreis der anerkannten Asylbewerber, die jetzt in die Verantwortung des Jobcenters übergegangen sind haben sich zwei Fallmanager spezialisiert. Dieser Personenkreis hat eigene und sehr vielschichtige Probleme, die eine Konzentration auf mehrere Fachkräfte erforderlich machen. Bis Mitte April 2016 ist diese zu betreuende Zielgruppe auf insgesamt 400 Personen angestiegen, zum Vergleich: im Dezember 2015 waren es noch 213 Personen. Das sehr erfolgreiche Fallmanagement für die über 50-jährigen im Rahmen des Projekts „Ziel 50 Plus“ wird nach Ablauf des Projektes mit Ende 2015 im Jobcenter Landkreis München mit fünf Fallmanagern fortgesetzt.

#### 4.2.3 Lebensunterhalt

In den zwei Gruppen „Lebensunterhalt“ stehen zur Bearbeitung der Anträge auf die Regelleistungen, die Kosten der Unterkunft und einmalige Beihilfen insgesamt 33 Sachbearbeiter zur Verfügung, davon sind drei für die Selbständigen zuständig.

Aktuell ist pro Gruppe „Lebensunterhalt“ ein Hauptsachbearbeiter vorhanden, geplant ist, in den Gruppen „Lebensunterhalt“ insgesamt sechs Hauptsachbearbeiter zu installieren. Diese Organisation entspricht auch dem Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung des Jobcenters Landkreis München. Hierdurch soll zum einen eine Qualitätsverbesserung in der Leistungssachbearbeitung erreicht werden. Weiter dient es der Entlastung der Gruppenleitungen im Hinblick auf die große Führungsspanne.

#### 4.2.4 Recht

Die Feststellung und Geltendmachung von Unterhaltsleistungen wird von zwei Sachbearbeitern bearbeitet. Zudem bearbeiten drei Mitarbeiter den Datenabgleich nach § 50 SGB II sowie die Aufgaben aus dem Bereich Ordnungswidrigkeiten.

Zwei Sachbearbeiter bearbeiten Widersprüche und vertreten das Jobcenter Landkreis München bei Klageverfahren beim Sozialgericht.

Die Schnittstelle zu allen Kassenangelegenheiten wird von 2,5 Mitarbeiterinnen der Rechnungsstelle wahrgenommen.

#### 4.2.5 Eingliederungsmanagement und Service

In der Gruppe „Eingliederungsmanagement und Service“ ist der Arbeitgeberservice mit drei Arbeitsvermittlern tätig. Ihre Aufgabe besteht in der Akquise von Stellen und der Direktvermittlung von marktnahen Kunden.

Die Abrechnung von Integrationsleistungen sowie die Maßnahmeplanung und Steuerung wird von zwei Mitarbeitern wahrgenommen. Sie werden von einer Assistentkraft unterstützt.

Der Außendienst zur Überprüfung unklarer Leistungsangelegenheiten bzw. persönlicher Verhältnisse oder Lebensumstände wird gemeinsam von vier Mitarbeitern auch für das Sachgebiet 2.3 Sozialhilfe und Wohnungswesen durchgeführt.

An der Infothek werden zunächst alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegengenommen, die sich an das Jobcenter wenden. Die Anliegen betreffen überwiegend Leistungsangelegenheiten. Die Mitarbeiter der Infothek sind die ersten Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Rund 900 persönliche Vorsprachen sind monatlich von den Mitarbeitern der Infothek zu bewältigen, Tendenz steigend. Für die Erledigung dieser Aufgaben stehen 3,5 Mitarbeiter ab 2016 zur Verfügung.

#### 4.2.6 Ausblick 2016

Anlässlich einer Gesamtstrategiekonferenz im März 2016 wurden die Ergebnisse des Ende 2014 initiierten Strategie- und Leitbildprozesses im Landratsamt München zusammengeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden Qualitätsdimensionen entwickelt, an denen sich die Arbeit des gesamten Landratsamtes München künftig messen lassen soll: Kunden- und Mitarbeiterorientierung, Effizienz und Effektivität von Abläufen und Strukturen, langfristige Tragfähigkeit des Verwaltungshandelns und Gemeinwohlorientierung.

Besonders deutlich wurde dabei der Bedarf an verbesserter überfachlicher, bereichsübergreifender Zusammenarbeit im Landratsamt München.

Allein die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Umgangs mit geflüchteten Menschen im Landkreis München macht deutlich, dass die Herausforderungen die Möglichkeiten und Leistungsfähigkeiten einzelner Abteilungen deutlich übersteigen und diese nur gemeinsam lösbar sind. In einem ersten abgeschlossenen Prozessschritt wird das Landratsamt München im Hinblick auf die neue strategische Ausrichtung ab Mai 2016 eine neue Aufbauorganisation erhalten, in der grundsätzlich vier Führungsebenen vorgesehen sind. Das Jobcenter Landkreis München wird als Referat im Geschäftsbereich Arbeit, Jugend und Soziales mit den zwei Fachbereichen Leistung und Integration sowie dazu jeweils vier untergliederten Sachgebieten sowie einer Stabsstelle arbeiten.

Neu gegenüber der bisherigen Organisation des Jobcenters Landkreis München als Sachgebiet ist die weitere dritte Führungsebene der Fachbereichsleitungen für die Leistungsgewährung und die Integration sowie die Erweiterung der bisherigen Gruppen Lebensunterhalt und Integration um jeweils eine Gruppe, die künftige Bezeichnung für diese vierte Führungsebene lautet dann Sachgebiet.

Diese erweiterte Organisation entspricht auch dem Gutachten der externen Organisationsuntersuchung des Jobcenters Landkreis München durch die PricewaterhouseCoopers AG.

Die Realisierung der erweiterten Organisation durch Personalisierungen ist allerdings abhängig vom Verwaltungsbudget, das der Bund dem Landkreis München für die Durchführung der Aufgaben der Grundsicherung nach dem SGB II zur Verfügung stellt.

Für 2016 hat das Jobcenter Landkreis München bereits einen Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von mindestens einer Million Euro für Verwaltungsausgaben vorgesehen.

Die Realisierung von weiteren Stellenbesetzungen, auch auf der Ebene der Sachbearbeiter und Fallmanager hängt von der finanziellen Ausstattung des Jobcenters durch den Bund ab. Insbesondere steht hier die Planungssicherheit im Fokus, inwieweit die Mittel des für 2016 gewährten flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs auch für die Aufgabenbewältigung in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden können.

In einem nächsten Schritt im Rahmen des Strategie- und Leitbildprozesses wird ein Prozessmanagement eingeführt.

Die Kernprozesse bzw. die wesentlichen Leistungserstellungsprozesse im Landratsamt München werden erhoben, überprüft und bei Bedarf neu ausgerichtet. Hierzu werden notwendige Standards und Kennzahlen definiert.

## 5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen

Die Arbeitslosenquote im Landkreis München hat sich während des Jahres 2015 weiter verringert auf nunmehr 1,08 % im Durchschnitt. Es ist also nach wie vor von Vollbeschäftigung auszugehen. Nachdem die Bevölkerungszahl des Landkreises München jedoch kontinuierlich ansteigt, müssen immer mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut werden. Ferner führt der hohe Zustrom an Flüchtlingen zu einem erhöhten Betreuungsbedarf. Insbesondere dem stark unterschiedlichen Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden, stellt eine der Hauptaufgaben dar.



## 5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber

### 5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Kein Eingliederungsinstrument sorgt für einen so raschen Wechsel der Lebensumstände wie der Eingliederungszuschuss (EGZ). Der Langzeitarbeitslose hat sofort wieder einen Arbeitsplatz und kann beweisen, dass er über Fähigkeiten verfügt, die auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft benötigt werden. Durch die Zuschüsse soll die zunächst geringere Leistung der Arbeitnehmer monetär ausgeglichen werden. Nach den Auswertungen seit dem Beginn der Arbeit des kommunalen Jobcenters ab 01.01.2012 hatten drei Viertel aller Personen, die mit einem EGZ gefördert wurden, auch 3 bzw. 6 Monate nach Ende der Förderung noch ihren Arbeitsplatz. Insgesamt sank die Anzahl der mit EGZ geförderten Personen im Zeitraum von 2012 bis 2014 zunächst; in 2015 ist jedoch bereits wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Das Absinken der Förderzahlen ist darauf zurückzuführen, dass grundsätzlich weniger SGB II Leistungsempfänger unmittelbar in den 1. Arbeitsmarkt integrierbar sind, weil die Vermittlungshemmnisse immer zahlreicher und schwerwiegender werden. Hierzu folgende Übersicht:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Förderungen	70	30	26	30
Mittelumfang in €	165.000	74.000	117.811	84.516

### 5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die fachlichen Kenntnisse arbeitsloser Menschen den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, ist wegen der drohenden langfristig strukturellen Arbeitslosigkeit sowie des zu erwartenden Fachkräftemangels bedeutsam.

Die **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)** ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters. Der deutsche Arbeitsmarkt braucht gut ausgebildete Kräfte. Hier macht der Landkreis München keine Ausnahme. Ebenso wichtig, wie Jugendliche in Ausbildungsplätze zu bringen, ist es jedoch, die berufliche Weiterbildung zu fördern. Viele Menschen haben zwar eine Ausbildung absolviert, diese liegt aber häufig schon länger zurück oder entspricht nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist unter anderem für Frauen interessant, die aufgrund von

Kindererziehungszeiten längere Pausen in ihrer Berufstätigkeit hatten oder sogar nie erwerbstätig gewesen sind.

Eine Übersicht der Förderfälle der letzten Jahre:

<b>Kalenderjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Anzahl der Förderungen	109	111	100	100
Mittelumfang in €	385.000	499.000	404.960	495.247

Der Erfolg von FbW ist im Verhältnis zur Höhe der Fördermittel leider nicht so hoch. Die Quote der Menschen, die 3 Monate nach einer FbW Arbeit aufnehmen, liegt 2015 bei 25 % und 6 Monate nach dem Ende einer FbW bei 39 %. Diese Quoten liegen höher als der bundesweite Durchschnitt.

Mitte Juli 2013 wurde der Arbeitgeberservice in das sogenannte Absolventenmanagement einbezogen. Personen, bei denen eine FbW endet, werden im Rahmen des Absolventenmanagements verstärkt Stellen und Gesprächstermine angeboten, um sie nach dem Ende ihrer Förderung schnell ins Erwerbsleben zu integrieren. Bereits jetzt zeichnet sich dadurch eine höhere Effektivität dieses Eingliederungsmittels ab.

### 5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

#### Vermittlungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Nebenverdienst

Leistungsberechtigte, die bereits einen Nebenverdienst ausüben, können durch die Maßnahme „**jobbüro**“ zusätzlich unterstützt werden. Die Teilnahme ist individuell auf die Arbeitszeiten des Nebenverdienstes ausgelegt, allerdings maximal für einen Zeitraum von sechs Monaten. Die Maßnahme wurde bis 2014 zusammen mit dem Jobcenter Dachau betrieben, wobei sich das Jobcenter Landkreis München mit elf Plätzen beteiligte. Ab 2015 war dem Jobcenter Dachau eine Beteiligung nicht mehr möglich.

Aufgrund der sehr guten Auslastung und des Erfolges wurde die Maßnahme ab 2015 als „**jobbüro +**“ in alleiniger Zuständigkeit des Landkreises München mit 20 Plätzen weitergeführt.

<b>Teilnehmer 2011</b>	<b>Teilnehmer 2012</b>	<b>Teilnehmer 2013</b>	<b>Teilnehmer 2014</b>	<b>Teilnehmer 2015</b>
24	30	45	46	40

Ziel dieser Maßnahme ist es, entweder den Nebenverdienst auf eine Teilzeit- bzw. Vollzeitstelle auszuweiten bzw. parallel oder anstelle des Nebenverdienstes die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu bewirken. Die Teilnehmer erhalten dazu ein individuelles Coaching, werden bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt sowie auf Vorstellungsgespräche individuell vorbereitet.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, vom Maßnahmeträger zur Verfügung gestellte PCs individuell für die Recherche etc. zu nutzen. Es konnte drei Monate nach Maßnahmeende eine Integrationsquote von 35 %, sechs Monate nach Maßnahmeende sogar eine Integrationsquote von 67 % erzielt werden.

#### Bonusmärkte (10 Stellen):

Die Bonus-Märkte sind eine Filialkette des Lebensmitteleinzelhandels mit Sitz in Stuttgart, die gemeinnützige Ziele verfolgt. Sie gehören der BONUS – Berufliche Orientierung, Nachbarschaftsläden und Service gGmbH an, die wiederum ein Tochterunternehmen der SBR – gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH in Stuttgart ist. Die BONUS gGmbH wurde 2003 gegründet und unterhält zurzeit 28 Supermärkte in Baden-Württemberg und drei in Bayern.

In den zwei Bonusmärkten innerhalb des Landkreises München in Kirchheim und Ottobrunn werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit größeren Vermittlungshemmnissen praxisnah auf eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt im Verkauf vorbereitet.

Die Maßnahme wurde ab dem 1. Juli 2012 als Arbeitsgelegenheit (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt. Der Träger bietet Menschen, die sich in sehr schwierigen Situationen befinden, eine Chance und hat deshalb einen erhöhten Anleitungsaufwand. Um die Maßnahme den geänderten Anforderungen des Gesetzes, wie auch der komplexer werdenden Situation der Teilnehmenden

anzupassen, wurden die Bonusmärkte ab Januar 2015 als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III fortgeführt. Bestandteil dieses neuen Konzeptes ist auch die intensive Betreuung der Teilnehmenden durch eine Sozialpädagogin. Zudem sollen Kunden, deren Situation sich im Verlauf der Maßnahme ausreichend stabilisiert hat, stärker als bislang bei ihren Bemühungen unterstützt werden, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

#### Bewerbercenter:

Die erste selbst ausgeschriebene Maßnahme des Jobcenters war das Bewerbercenter. Seit 09.05.12 werden in den Räumlichkeiten des Jobcenters vier PC-Arbeitsplätze vom Maßnahmeträger betrieben. Das Bewerbercenter stellt sowohl ein Sofort-Angebot für Neu-Antragsteller als auch eine Unterstützung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bereits seit längerer Zeit Leistungen erhalten, dar. Das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, die Stellenrecherche im Internet sowie auch individuell auf die Belange der Teilnehmer ausgelegte Workshops bieten zusätzliche Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Anwesenheit wird individuell an dem Förderbedarf des jeweiligen Bürgers ausgerichtet und in engem Kontakt zwischen Fallmanager und Maßnahmeträger abgestimmt. Die Öffnungszeiten orientierten sich an denen des Jobcenters.

Das Bewerbercenter arbeitet sehr erfolgreich. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bewerbercenter und dem Arbeitgeberservice des Jobcenters. Bedingt durch die erhöhte Kontaktdichte und die damit ebenfalls verstärkte Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice kann eine steigende Tendenz auch bei den Arbeitsaufnahmen abgelesen werden. 2015 fanden 70 Personen durch die gemeinsamen Bemühungen von Bewerbungcenter und Arbeitgeberservice einen Arbeitsplatz. Dies ist umso erfreulicher, als die konkrete Vermittlung in Arbeit nicht Inhalt der Ausschreibung war.

Aufgrund dieser erfolgreichen Tätigkeit wurde sowohl in 2015 als auch aktuell in 2016 hinsichtlich der Vergabe der Maßnahme von der Option der Verlängerung Gebrauch gemacht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Maßnahme durch dreimalige Optionsziehung jeweils um ein Jahr bis maximal zum 05.05.18 zu verlängern. Übersicht der Kontakte im Bewerbercenter seit Mai 2012:

	06.05.12 - 05.05.13	06.05.13 - 05.05.14	06.05.14 - 05.05.15	06.05.15 - aktuell 31.03.16
<b>Beratungen</b>	1380	1627	1623	1025
<b>offene Nutzung</b>	627	1476	1416	673
<b>Workshops</b>	93	281	250	39
<b>Bewerbungen</b>	1362	3225	1749	691
<b>Arbeitsaufnahmen</b>	36	124	67	70

#### 5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München

Der Arbeitgeberservice bildet das Bindeglied zwischen den Fallmanagern des Jobcenters und den Arbeitgebern innerhalb des Landkreises München. Wie oben dargestellt, arbeitet der Arbeitgeberservice unter anderem intensiv und erfolgreich mit dem Bewerbercenter zusammen. So werden Arbeitsplätze direkt bei den Arbeitgebern akquiriert und den Ratsuchenden angeboten, die beim Bewerbercenter ihre Unterlagen zusammenstellen und mit Hilfe der dortigen Trainer ihre Bewerbungen formulieren. Hierzu fanden im Jahr 2013 ca. 380 Einzelgespräche mit Kunden aus dem Bewerbercenter statt, in 2014 waren es 546 und in 2015 ebenfalls 545 Gespräche. Hier eine auszugsweise Zusammenstellung der Aktivitäten des Arbeitgeberservices:

- Stellenakquise  
(Telefonate/Besuche bei Arbeitgebern, tägliche Recherche in verschiedenen Medien, Flyererstellung)
- 1166 Gesprächsteilnahmen im Fallmanagement im Jahr 2015
- Teilnahme an Messen, Bewerber-/ Ausbildungsplatzbörsen, Arbeitsplatzforen, Jobtagen, Tagen der offenen Tür von Arbeitgebern,
  - Zusammenarbeit mit Trägern und Bildungsträgern (z.B. Ingeus, bfz)
- Absolventenmanagement (Recherchen für Kunden aus einer Weiterbildung)

Durch den unmittelbaren Kontakt zu den Arbeitgebern im Landkreis verfügt der Arbeitgeberservice über genaue Kenntnisse des Arbeitsmarkts innerhalb des Landkreises München. Seit Mitte Juli 2013 schaltet sich der Arbeitgeberservice deshalb verstärkt in die Intensivbetreuung der marktnahen Leistungsempfänger und in das Absolventenmanagements ein. Absolventenmanagement bedeutet, dass

Personen, die eine Fortbildung besuchen und kurz vor dem Ende der Ausbildungszeit stehen, systematisch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden.

## 5.2 Angebote für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen

Als Vermittlungshemmnis bezeichnet man jede Einschränkung, die eine Arbeitsaufnahme verhindern kann. Beispiele sind gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Arbeitsleistung auswirken, Sucht, fehlende Berufskennntnisse, fehlende Schulbildung / -abschlüsse, Schulden oder auch Sprachprobleme. Langzeitleistungsbezug mit all seinen negativen Begleiterscheinungen wie dem Strukturverlust und der sozialen Isolation zählt ebenfalls zu den Vermittlungshemmnissen. Als Langzeitleistungsbezieher gilt, wer innerhalb des zurückliegenden Zeitraums von 24 Monaten mehr als 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat.

Im September 2014 standen 2.171 Personen im Leistungsbezug, die mehr als ein Vermittlungshemmnis hatten; im Dezember 2015 waren es bereits 3.447 Personen. Sie sind die Zielgruppe für die Maßnahmen nach Punkt 5.2.

### 5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Maßnahme, in der die Teilnehmer ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten dürfen. Die bis zum 31.03.12 zum Teil im Rahmen von AGH durchgeführten Qualifizierungsanteile und Praktika (z. B. Profiling, Bewerbungstraining, Erarbeitung von beruflichen Alternativen und Anschlussperspektiven, Ausgleich schulischer Defizite, Qualifizierungen im niederschweligen Bereich wie z. B. Computerkurse, Basispflegekurse) sind nach der Instrumentenreform ab April 2012 nicht mehr Bestandteile einer AGH.

Die AGHen haben jedoch auch in der seit April 2012 nur noch eingeschränkt durchführbaren Version eine große Bedeutung für den vom Jobcenter Landkreis München betreuten Personenkreis. Sie bieten Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Chance, langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt und wieder an eine Tagesstruktur gewöhnt zu werden. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in einem vorerst geschützten Rahmen, arbeitsmarktrelevante Kenntnisse zu erwerben und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen. Angesichts der vielen



arbeitsmarktfernen Personen im Leistungsbezug gewinnen die AGHs deshalb zunehmend an Bedeutung.

2015 standen dem Jobcenter Landkreis München 116 AGH-Stellen zur Verfügung. Ziel ist es, diese konstant zu besetzen (Stand Dezember 2015: ca. 72 % Auslastung). Aufgrund der vorliegenden Vermittlungshemmnisse ist bei dem zugewiesenen Personenkreis grundsätzlich eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen, ein Auslastungsgrad von 100% ist daher kaum zu erreichen.

Neben den üblichen Arbeitsstellen mit einer Mehraufwandsentschädigung von 1,80 €/Stunde wie Gemeindehelfer, Verwaltungshelfer oder Hausmeisterhelfer bei gemeinnützigen Einrichtungen im Landkreis München, wie z. B. in den Gemeinden Neuried, Aschheim oder Neubiberg sowie an Schulen wie z. B. am Gymnasium Kirchheim oder in Seniorenheimen z. B. in Ismaning, stehen dem Jobcenter bei einigen Anbietern größere Kontingente zur Verfügung:

<b>Name</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Besetzt (Stand März 16)</b>	<b>Auslastung</b>
Anderwerk	20	16	80,0%
Packmas	50	44	88,0%
Sauberer Norden	12	9	75,0%
Viva Clara	10	4	40,0%
Weißer Rabe	10	6	60,0%

### 5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Jobcenter Landkreis München erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2015 den Zuschlag zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das Konzept, das im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes erstellt und Ende Juni 2015 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht wurde, konnte überzeugen.

Somit stehen dem Jobcenter Landkreis München für 22 Arbeitsplätze im Rahmen der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zusätzliche Mittel in Höhe von 827.640 € zur Verfügung. Damit kann 22 Personen aus dem Landkreis München, die länger als vier Jahre im SGB II – Leistungsbezug sind und aufgrund sozialer Einschränkungen bislang nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden konnten, bis Ende 2018 eine Jobperspektive geboten werden. 132 Personen gehören im Landkreis München zur

Zielgruppe, die insgesamt alle Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Bundesprogramm erfüllen.

Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bei 30 Wochenstunden bis zu 1.320 Euro pro Monat. Mit Stand März 2016 konnten bereits 16 der 22 möglichen Arbeitsplätze erfolgreich geschaffen und besetzt werden.

<b>Arbeitszeitkontingente</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>
30 Std./ Wo	9	7
25 Std./ Wo	2	2
20 Std./ Wo	3	3
15 Std./ Wo	3	2
flexible AZ	4	2

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil eines Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“. Hintergrund dieses Programmes ist, dass es trotz günstiger konjunktureller Entwicklung in den zurückliegenden Jahren nicht gelang, alle Leistungsberechtigten zu den Bedingungen des Marktes in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im SGB II Leistungsbezug sind, gelingt die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen nur schwer. In solchen Fällen kann die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben notwendig, sinnvoll und stärkend sein. Ein Förderschwerpunkt innerhalb des Programmes liegt auf Menschen, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug (SGB II) sind und wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Ebenso sind Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Aus Sicht des Jobcenters Landkreis München stellt das Programm einen ersten wichtigen Schritt in Richtung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ dar.

### 5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ

Das Jobcenter hat ab 01.12.12 mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (RAW) einen Kooperationsvertrag geschlossen, der dem

Landkreis München die Möglichkeit eröffnet hat, sich am breiten Angebot der Maßnahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramms (MBQ) zu beteiligen. Bei der Zusammenarbeit mit dem MBQ gibt es keine Verpflichtung, Plätze zu belegen. Vielmehr kann je nach Förderbedarf des einzelnen Bürgers und je nach Arbeitsmarktsituation die geeignete Maßnahme durch den Fallmanager ausgewählt und besetzt werden.

Die Flexibilität bezüglich der Teilnehmerzahl und der passgenauen Auswahl von Fördermaßnahmen erhöht die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Beginnend im Jahr 2013 wurden Zuleitungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern aus dem MBQ abgeschlossen. Teure eigene Ausschreibungen sind durch diese Kooperationsvereinbarung somit nicht mehr notwendig. 2014 konnten 32 Personen in Maßnahmen des MBQ zugewiesen werden; im Jahr 2015 waren es 31 Personen.

#### 5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Nach § 16 Abs. 1 SGB II und § 45 Abs. 4 SGB III kann das Jobcenter an geeignete Personen einen AVGS ausgeben, in dem Maßnahmezweck und -inhalt festgelegt sind. Dieser Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme von Leistungen eines beliebigen Bildungsträgers, der die vorab festgelegten Leistungsinhalte anbietet. Die berechtigte Person hat also die freie Wahl, welchen Träger sie für die Maßnahme auswählt. Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens werden sowohl die Inhalte der angebotenen Maßnahme als auch der Preis geprüft und festgelegt. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Zertifizierungsstellen, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) seit 01.04.2012 die Anbieter von AVGS prüfen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 57, im Jahr 2013 bereits 113, im Jahr 2014 dann 200 und im Jahr 2015 bereits 319 Gutscheine ausgehändigt und bei einem Maßnahmeanbieter eingelöst.

Coaching, Profiling und Vermittlung sind häufig Gegenstand eines AVGS. Die Maßnahmen dauern je nach Inhalt zwischen zwei und fünf Monaten. Als besonders häufig benötigt und wirkungsvoll hat sich im Zusammenhang mit der Ausgabe von AVGS die aufsuchende Hilfe herausgestellt. Hier kontaktieren sozialpädagogische Kräfte SGB II Leistungsbezieher zu Hause, die bislang auf Einladungen des Fallmanagements nicht reagiert haben. Sie durchbrechen damit Blockaden und Hemmschwellen, die ansonsten zu Sanktionen geführt hätten.

Maßnahme		Teilnehmer 2015			Ausgaben			Erfolgsquote			
		Soll	Ist	%	Planung	Ist	%	Arbeitsaufnahme 3 bzw. 6 Monate nach Maßnahmeende			
								3 Monate	%	6 Monate	%
<b>AGH</b>	<b>gesamt</b>	<b>116</b>	<b>84</b>	<b>72%</b>	<b>430.000,00 €</b>	<b>339.491,81 €</b>	<b>79%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
	<u>darunter:</u>										
	Anderwerk	20	16	80%	87.362,04 €	14.946,19 €	17%	5	10%	6	13%
	Packmas	50	44	88%	240.171,36 €	171.590,45 €	71%	27	21%	27	21%
	Sauberer Norden	12	9	75%	49.967,96 €	55.234,30 €	111%	6	17%	5	16%
	Viva Clara	10	4	40%	63.021,36 €	12.751,69 €	20%	3	30%	3	33%
	Weißer Rabe	10	6	60%	74.811,36 €	28.234,11 €	38%	3	11%	4	15%
<b>EGZ</b>			30		125.000,00 €	84.516,92 €	68%	30	79%	18	82%
<b>VB</b>			390		55.000,00 €	60.004,93 €	109%				
<b>MAT + VGS</b>											
06.05.12 - 05.05.13	Bewerbercenter	4884	3462	71%	72.000,00 €	72.905,74 €	101%	36			
06.05.13 - 05.05.14	Bewerbercenter	4884	6609	135%	72.000,00 €	72.905,74 €	101%	124			
06.05.14 - 05.05.15	Bewerbercenter	4884	5038	103%	42.000,00 €	47.233,73 €	112%	67			
06.05.15 - 05.05.16	Bewerbercenter	4884	2428	50%	72.000,00 €	72.000,00 €	100%	37			
01.10.12 - 30.09.14	Job Büro	80	91	114%	45.432,00 €	23.100,00 €	51%	29	56%	29	60%
01.02.15 - 31.01.16	Jobbüro+	40	40	100%	115.236,00 €	53.689,50 €	47%	8	35%	2	67%
02.01.15 - 31.12.18	Bonusmarkt	80	21	26%	7.150,00 €	50.505,00 €	706%	1	14%	0	50%
<b>MAT - AVGS</b>	AVGS allgemein		319		160.000,00 €	198.518,09 €	124%	126	32%	127	39%
<b>AVGS U25</b>	AHI - Direkt		61			100.165,49 €		25	40%	21	0%
<b>MAT - VPA/MBQ</b>	Teilnehmer VPA		31		30.000,00 €	77.908,06 €	260%	10	19%	11	28%
<b>FbW</b>			100		400.000,00 €	495.247,14 €	124%	41	25%	53	39%
<b>ESG</b>			16		20.000,00 €	14.632,70 €	73%				
<b>§16c</b>			18		15.000,00 €	23.594,98 €	157%				
<b>abh</b>			6		12.000,00 €	9.643,58 €	80%				
<b>BaE</b>			10		100.000,00 €	46.952,23 €	47%				
<b>Reha</b>			<b>32</b>		<b>300.000,00 €</b>	<b>246.788,99 €</b>	<b>82%</b>				

## 5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen

### 5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jahresdurchschnitt 2015 bezogen im Landkreis München 726 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von 14,8 %. Der Anteil der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat 2015 kontinuierlich zugenommen von 13,8 % im Januar 2015 bis auf 15,2 % im Dezember 2015.

Zwei Drittel dieses Personenkreises ist aktuell noch in der Schule oder hat bereits einen Ausbildungsplatz. Deshalb geht es in der Beratung dieser Zielgruppe primär um die rechtzeitige und erfolgreiche Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf sowie um den Erhalt und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die anderen leistungsbeziehenden jungen Menschen weisen zum Teil erhebliche Vermittlungshemmnisse wie Abhängigkeiten oder psychische Erkrankungen auf, so dass hierfür eine intensive Betreuung, das Einbinden sämtlicher Netzwerkpartner sowie die damit verbundene interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig sind.

Aktuell kümmern sich vier Fallmanager intensiv um die berufliche Orientierung, die Entwicklung von Perspektiven, die Integration in Ausbildung und Arbeit und leisten somit Unterstützung in den unterschiedlichsten Problemlagen. Natürlich können alle in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführte Maßnahmen auch für Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt werden.

Zusätzlich steht für unter 25-Jährige mit multiplen Vermittlungshemmnissen die ganzheitliche Aktivierungsmaßnahme AHI Direkt bei der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) zur Verfügung. In Einzel- und Gruppencoachings, kombiniert mit verschiedenen Kreativworkshops werden machbare Perspektiven entwickelt, Ressourcen gestärkt sowie fach- und lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Ziel dieses als flexible AVGS-Maßnahme konzipierten Projekts ist sowohl die Unterstützung bei der Heranführung als auch die konkrete Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2015 haben von dieser Maßnahme 51 Jugendliche profitiert.

Junge Menschen, die grundsätzlich ausbildungsfähig und auch ausbildungswillig sind, aber Schwierigkeiten bei ihrer Ausbildung haben, können nach § 74 ff SGB III i.V.m. § 16 SGB II gezielt gefördert werden. Dafür stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

1) ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): hier wird über externe Träger individuell Hilfe angeboten, um die Leistungen in der Berufsschule durch konkrete Unterstützung zu verbessern und dadurch das Erreichen des Ausbildungszieles zu gewährleisten. Diese Hilfe wurde 2015 in fünf Fällen geleistet.

2) Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): hier wird laufende sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung gestellt, um benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance auf Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Pädagogen betreuen dabei sowohl die Auszubildenden als auch die ausbildenden Arbeitgeber. Diese Hilfe wurde 2015 in vier Fällen geleistet.

Um Jugendliche und junge Erwachsene als besondere Zielgruppe noch besser fördern zu können und um den Gedanken der „Hilfe aus einer Hand“ praxiswirksam werden zu lassen, wurde am 23.01.2014 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis München, der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt München unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als gemeinsame Aufgabe der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung sichtbar zu machen. Durch die Vernetzung und abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX sollen Ressourcen gebündelt und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vereinfacht, effizient und kooperativ eingesetzt werden. Regelmäßige Abstimmungstermine zwischen den beteiligten Kooperationspartnern finden statt, um gemeinsam das Ziel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auch erreichen zu können.



Im Rahmen dieses Arbeitsbündnis wurde auch der Gedanke dieser vernetzten Hilfe unter einem Dach weiter verfolgt. Im Oktober 2016 ist es soweit: das seit 2014/2015 geplante „Haus der Berufsfindung“, nämlich das Projekt JiBB (Jugend in Beruf und Bildung) wird am Standort der Agentur für Arbeit in der Kapuzinerstraße 26 in München eröffnet. Durch diese zentrale und einheitliche Anlaufstelle soll den jungen Menschen ein noch schnellerer und transparenter Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung ermöglicht werden.

### 5.3.2 Ältere Arbeitnehmer

Der Landkreis München hat sich bis Ende 2015 mehrere Jahre an dem Bundesprogramm Perspektive 50plus beteiligt. Hierbei handelt es sich um ein Eingliederungsprojekt, das der Bund neben dem Eingliederungsetat des Jobcenters zusätzlich finanziert und das sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 50 Jahren richtet. In München und Umgebung wurde dieses Projekt im Jahr 2014 und 2015 unter dem Namen Z.I.EL. 50plus umgesetzt; weitere Partner dieses regionalen Beschäftigungspaktes Süd waren die Landeshauptstadt München und die Jobcenter Bad Tölz, Ebersberg, Erding, Freising und Starnberg.

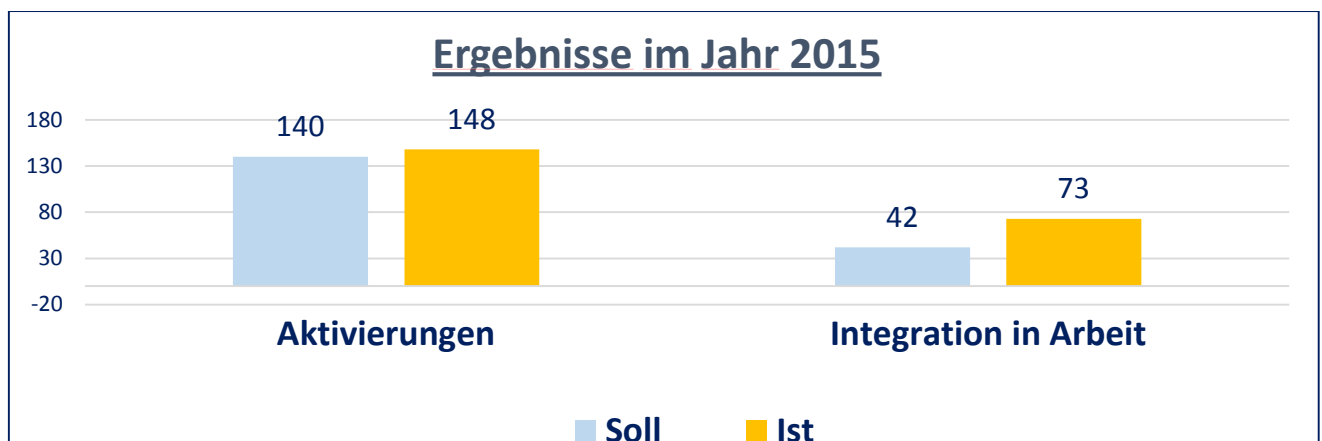
Alle im Projekt Z.I.EL. 50plus beteiligten Jobcenter, so auch der Landkreis München, haben in den Kalenderjahren 2014 bis 2015 die ganzheitliche Unterstützung dieses speziellen Personenkreises dezentral in den einzelnen Jobcentern vor Ort umgesetzt.

Im Landkreis München beziehen 1.252 Personen dieser Zielgruppe Leistungen nach dem SGB II (Stand Dezember 2015). Davon können ca. 100 Personen als „arbeitsmarktnäher“ bezeichnet werden. Alle anderen haben mehr oder weniger Vermittlungshemmnisse oder sind aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelbar oder verfügbar. 310 Personen haben jedoch auch einen Arbeitsplatz und gehen einer, jedoch nicht für den Lebensunterhalt ausreichenden Tätigkeit nach.

In den Jahren 2014 und 2015 hat im Landkreis München eine Fallmanagerin 50plus kontinuierlich 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

Der Übergang in die spezialisierte Betreuung erfolgte aufgrund der räumlichen Nähe im Jobcenter nach vorheriger persönlicher Rücksprache mit der Fallmanagerin 50plus.

Die bereits 2014 eingetretenen Erfolge konnten mit Abschluss des Kalenderjahres 2015 nochmals gesteigert werden. Der geforderte Zielwert wurde weit übertroffen. Insgesamt konnten 73 Menschen wieder in Arbeit integriert werden (> vergleiche: im Jahr 2014 waren es 53 Integrationen). Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass 56 dieser 73 Arbeitsaufnahmen langfristig ausgelegt waren, das heißt länger als sechs Monate fortbestanden haben, so dass dadurch auch eine neue Perspektive für die Menschen erreicht werden konnte.



Das Bundesprogramm Perspektive 50plus ist nun zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse hat sich das Jobcenter Landkreis München jedoch dazu entschieden, die positiven Ansätze ab dem Kalenderjahr 2016 in die reguläre Aufbaustruktur zu übernehmen. Seit März 2016 kümmern sich nun fünf Fallmanager ausschließlich um diese besondere Zielgruppe. Durch den Einsatz von fünf Mitarbeitern konnte erreicht werden, dass ab dem Jahr 2016 alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem 50. Lebensjahr des Landkreises München durch das spezialisierte Fallmanagement begleitet werden.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen (insbesondere durch die Vernetzung zu den Beratungsstellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes) durch den Fallmanager, wird auch weiterhin die rege Zusammenarbeit mit dem im Jobcenter vorhandenen Arbeitgeberservice stattfinden.

Besondere Arbeitgeberkontakte werden so gepflegt und damit die Vermittlungschance für ältere Arbeitssuchende erhöht.

Dem Fallmanagement 50plus stehen auch weiterhin für die individuelle Beratungs- und Coachingarbeit alle regulären Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist hierbei jedoch, dass auch nach Ablauf des Bundesprogrammes weiterhin das eigens für das Projekt Z.I.E.L 50plus konzipierte Maßnahmeangebot, nämlich das Vermittlungszentrum, zur Verfügung steht. Den bisher am Bundesprogramm Perspektive 50plus beteiligten Jobcentern ist es gelungen, auch dieses Unterstützungsangebot in das Regelinstrumentarium zu übernehmen. Bürger, die weitergehende und umfassendere Unterstützung benötigen, können hier je nach deren individuellen Bedarf, entweder in Vollzeit oder durch gezielte Einzel-Coachings durch den Maßnahmeträger IPB unterstützt werden. Neben klassischen Angeboten wie Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Möglichkeiten der Stellenrecherche sowie gezielte Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch werden hier auch Workshops zu bestimmten Themen, wie z.B. MS-Office, Englisch, gesunde Ernährung, Bewegung, etc. angeboten.

Hinzu kommt, dass die aufgebauten Kooperationen mit den anderen Jobcentern auch weiterhin genutzt werden. Angedacht ist, dass regelmäßige Austausch-Treffen der jeweiligen Fallmanager der umliegenden Jobcenter ermöglicht werden, um so im Rahmen des „Best-Practise“ die einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten für die Bürger auch kontinuierlich zu beleuchten sowie zu optimieren.

### 5.3.3 Selbstständige

Derzeit werden rund 203 leistungsberechtigte Selbstständige betreut. Von dieser Personengruppe gehen 143 Leistungsbezieher der Selbstständigkeit hauptberuflich nach. Weitere 60 Personen üben diese lediglich nebenberuflich aus; hier liegt der Fokus auf der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, wobei im Bedarfsfall auch geprüft wird, ob die nebenberufliche Tätigkeit dafür geeignet ist, zu einer erfolgreichen hauptberuflichen Tätigkeit ausgebaut zu werden.

Zusätzlich befindet sich ein Potenzial von durchschnittlich 25 Bürgerinnen und Bürgern permanent in einer Phase, in der abgeklärt wird, ob eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufgenommen werden kann (Stand März 2016).

Über diesen zu betreuenden Personenkreis hinaus werden wöchentlich ca. sechs Clearinggespräche mit Neuantragsstellern geführt.

Ein weiteres Beratungspotenzial stellen bereits selbstständig tätige Menschen dar, die aufgrund von Schuldenproblemen bei den Landkreismunicipalitäten oder der Schuldenberatung der Caritas vorgesprochen haben und von diesen an das Jobcenter des Landkreises München verwiesen wurden. Hier gilt es durch gezielte Beratung im Vorfeld dafür zu sorgen, einen möglichen Hilfebedarf zu vermeiden. Für ca. 15 Personen pro Jahr werden so Perspektiven erarbeitet, die eine Vermeidung von Leistungsbezug ermöglichen.

In Deutschland besteht nach Art. 12 GG Berufsfreiheit. Natürlich gilt dieses Grundrecht auch für SGB-II-Leistungsbeziehende und dieses schließt die Möglichkeit, selbstständig beruflich tätig zu sein, ein.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber im zweiten Sozialgesetzbuch definiert, dass das geschäftliche Vorhaben eines Gründungswilligen auch tatsächlich tragfähig sein muss, um im Rahmen des SGB-II-Leistungsbezugs gefördert werden zu können. Wenn sich also SGB-II-Leistungsbeziehende selbstständig machen möchten, erhalten Sie zunächst in einer individuellen Erstberatung eine Aufklärung darüber, welche Rahmenbedingungen für die geplante Selbstständigkeit zu berücksichtigen sind. Dabei werden rechtliche Zusammenhänge erläutert und mögliche Unterstützungsleistungen vorgestellt, die das SGB-II für Existenzgründer bereithält.

Um die Tragfähigkeit eines Geschäftskonzepts zu prüfen, können seit Juli 2013 im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen die Unternehmensberatung KIZ PROWINA und alternativ auch der Träger Petschwork Seminare & Beratung beauftragt werden. Diese haben im Jahr 2015 für 20 Personen Businesspläne erstellt und Tragfähigkeitsbeurteilungen durchgeführt.

Für bereits selbstständig Tätige, aber noch immer leistungsbeziehende Bürgerinnen und Bürger, deren Unternehmenskonzept zwar grundsätzlich dafür geeignet ist, um

ihren Hilfebedarf zu beenden, können der gezielte Ausbau der vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert werden. Ab Mai 2015 bietet der Träger KIZ PROWINA eine durch AVGS förderbare Qualifizierung für die Themenfelder Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb an. Neben der reinen Wissensvermittlung steht dabei vor allem die konkrete Anwendung und Nachhaltung auf die vorhandenen Unternehmungen im Fokus.

Die bisher im Rahmen einer Weiterbildung (FbW) angebotene sogenannte Kaufmännische Fachqualifizierung wird damit durch einen dezidiert anwendungsbezogenen Ansatz ersetzt.

Als finanzielle Unterstützung stehen Einstiegsgeld (ESG) nach §16b SGB-II und besondere Eingliederungsleistungen für Selbständige nach §16c SGB-II zur Verfügung. Das Einstiegsgeld kann für bis zu sechs Monate neben der regulären Unterstützung geleistet werden. Es beträgt 50% des Regelsatzes der Antragstellenden Person und 10% für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Ziel dieser Förderung ist es, Selbständigen in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit besonders finanziell zu unterstützen. Im Jahr 2015 wurden acht Personen mit ESG gefördert. Dafür wurden 14.632,70 € ausbezahlt.

Besondere Eingliederungsleistungen können als zinsloses Darlehen bzw. als Zuschuss für die Beschaffung von für die Selbstständigkeit notwendigen und angemessenen Sachgütern wie z.B. Werkzeuge, Arbeitsmittel, Mietkautionen, Werbemitteln oder erste Monatsmiete erbracht werden. In diesem Bereich wurde im Jahr 2015 eine Summe von 23.594,98 € investiert.

Der Zeitrahmen für die Zielerreichung, nämlich für die Herstellung eines tragfähigen Unternehmens, wird vorab in der Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und der/dem Leistungsberechtigten festgelegt. Er kann in Einzelfällen bis zu 24 Monate betragen, sollte jedoch in der Regel 12 Monate nicht überschreiten. Wird das festgelegte Ziel nicht erreicht, werden die ehemals Selbstständigen wieder dem allgemeinen Fallmanagement zugeführt, mit dem vorrangigen Ziel der intensiven Bewerbung und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Da die Aufgabe des eigenen Unternehmens vielen Betroffenen nicht leicht fällt und ggf. neben der notwendigen beruflichen Neuausrichtung auch die Abwicklung des „alten“ Unternehmens zu bewerkstelligen ist, können Leistungsberechtigte an der hierbei unterstützenden AVGS-Maßnahme „Perspektivwechsel“ bei KIZ PROWINA teilnehmen. Ziel ist jedoch nicht nur der Perspektivwechsel an sich, sondern auch die erfolgreiche Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit.

In Einzelfällen kann die selbständige Tätigkeit trotz nicht vorhandener Tragfähigkeit fortgeführt werden, sofern keine anderweitigen Chancen auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben sind.

### 5.3.4 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind von der Arbeitslosigkeit auch weiterhin überproportional betroffen. Anhand der folgenden Übersicht ist zu erkennen, dass im Landkreis München der Ausländeranteil an den Beziehern von Leistungen nach dem SGB II deutlich über dem bayerischen Durchschnitt liegt. Nur in der Landeshauptstadt München ist der Anteil noch höher.

Bundesweit beträgt der Anteil an SGB II Beziehern mit Migrationshintergrund 26,5 %.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	davon Deutsche	Anteil	davon Ausländer	Anteil
Bayern	299.986	198.065	66,0 %	101.319	34,0 %
Landkreis München	4.884	2.669	54,6 %	2.200	45,4 %
Landeshauptstadt München	53.173	25.944	49 %	27.097	51 %

Gründe dafür sind in den oft unzureichenden Deutschkenntnissen und der nur geringen beruflichen Qualifikation zu finden. Der Landkreis München als Standort hochqualifizierter Wirtschaftsunternehmen hat einen geringeren Bedarf an Personen, die sich nur schlecht verständigen können und wegen fehlender Bildung, Ausbildung

oder beruflicher Kenntnisse nicht einsetzbar sind. Arbeitsplätze im Helferbereich oder in der einfachen Produktion gibt es im Landkreis München wenig, so dass die betroffenen Personen schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Nach dem Anerkennungsgesetz, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, können Ausbildungen, die im jeweiligen Heimatland erworben wurden, in Deutschland einfacher anerkannt werden als bisher. Unter bestimmten Voraussetzungen können für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Kosten für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vom Jobcenter Landkreis München übernommen werden, sofern dies für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Wenn jedoch Personen, die im Landkreis München leben, über keine oder nur über informelle Ausbildungen verfügen, geht das Anerkennungsgesetz ins Leere. In solchen Fällen hilft nur die konsequente Förderung von Ausbildung und Qualifizierung – immer allerdings vorausgesetzt, die Betroffenen sind in der Lage, diese erfolgreich zu durchlaufen.

Da die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und vor allem in den Arbeitsmarkt mit besseren Sprachkenntnissen wahrscheinlicher wird, steht das Angebot an passgenauen Sprachkursen weiterhin im Vordergrund. Enger Kontakt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie zu den einzelnen Sprachkursträgern besteht. Neben den regulären Integrationskursen werden auch berufsbezogene Deutschkurse angeboten, in denen die Teilnehmer ihre Deutschkenntnisse tätigkeitsbezogen weiter verbessern können. Unterstützung erfahren die Betroffenen und die Mitarbeitenden des Jobcenters bei diesem und anderen Themen in der Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst der Inneren Mission und der Caritas, auf deren Kenntnisse und Netzwerk zurückgegriffen werden kann.

Als besondere Herausforderung erweist sich der seit 2014 anhaltende erhebliche Zuzug von Asylsuchenden in den Landkreis München. Diejenigen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen und einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten haben, können in der Folge Leistungen nach dem SGB-II beantragen. Bereits 2014/2015 war der Anteil ehemaliger Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich auf über 200 Personen gestiegen. Seit Februar 2016 steigt die Zahl der Neuantragssteller dieser Zielgruppe wöchentlich um

ca. 15 Personen. Aktuell (Stand April 2016) werden ca. 400 Personen im Jobcenter Landkreis München betreut – mit stark steigender Tendenz.

Aktuelle Auswertungen der SGB-II-Leistungsbeziehenden zeigen, dass der Großteil der Asylberechtigten im Moment aus den Ländern Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan und Nigeria stammen. Da die Bildungsniveaus z.T. weit auseinander gehen – wir sprechen sowohl von Personen ohne jegliche schulische Bildung als auch von Personen, die über höhere Bildungsabschlüsse verfügen – müssen Förderinstrumente speziell und einzelfallbezogen eingesetzt werden.

Um diesem Personenkreis mit seinen besonderen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde die im Jahr 2014 zunächst mit einer halben Stelle eingerichtete Spezialberatung im Fallmanagement 2016 nun auf vier Vollzeitstellen aufgestockt. Eine weitere personelle Verstärkung ist für Juni 2016 geplant; das entsprechende Auswahlverfahren ist bereits abgeschlossen.

Die Stelleninhaber sind in einem ersten Schritt dafür zuständig, zu erfassen, wo die besonderen Bedarfe dieses Personenkreises liegen. Neben den wohnräumlichen Herausforderungen – der Großteil ist als Fehlbeleger in Traglufthallen untergebracht – stehen auch hier vor allem die fehlenden Sprachkenntnisse, fehlende Schul- und Lernerfahrungen, nicht anerkannte oder tatsächlich fehlende berufliche Qualifikationen, das Ankommen in Deutschland mit seinen kulturellen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten sowie gesundheitliche Themen im Vordergrund.

Als besonders hilfreich hat sich hier die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung, Ostbayern“ erwiesen. Besonders junge Geflüchtete werden hier dabei unterstützt z.B. in spezielle schulische oder schulanaloge Angebote vermittelt zu werden.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit – hier insbesondere mit dem neu eingerichteten Zentrum für Flüchtlinge – zeigt gute Erfolge etwa bei der Besetzung von offenen Praktikumsangeboten großer und mittelständischer Unternehmen im Großraum München. Hervorzuheben ist auch die gemeinsame Einrichtung neuer zielgruppenspezifischer Maßnahmen. Für den Kursstart im Herbst 2016 konnten so beispielsweise sechs Plätze in der neu geschaffenen Maßnahme PerjuF-H (Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk) eingekauft werden. Dabei



handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot für junge Geflüchtete unter 25 Jahren, die aufgrund ihrer persönlichen Situation noch nicht direkt in Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen eingebunden werden können. Mithilfe von PerjuF-H wird die Heranführung an den Ausbildungsmarkt insbesondere in gewerblich-technischen Berufszweigen und in handwerkliche Dienstleistungen wie z.B. dem Friseurhandwerk schrittweise realisiert.

Für erwachsene Geflüchtete wiederum wurden 40 Plätze in der mit einem Integrationskurs kombinierten Maßnahme KompAS eingekauft. Hier sollen parallel zum ersten Spracherwerb bereits frühzeitig vorhandene Kompetenzen festgestellt und gezielt gefördert werden. Die direkte Vermittlung in Arbeit aus dem Sprachkurs heraus wird dabei angestrebt.

Grundlegend bleibt jedoch festzuhalten, dass die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt die soziale Integration voraussetzt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Unterbringung der Geflüchteten, die zu einem Großteil in Tragflughallen erfolgt. Die Sorge um zurückgelassene Angehörige, gesundheitliche Folgen der Flucht, fehlende Privatsphäre und unsichere Zukunftsperspektiven verhindern häufig Erfolge etwa beim Erlernen der deutschen Sprache. Zudem erweist sich die in vielen Fällen fehlende Alphabetisierung als langfristige Herausforderung, die auch notwendige Qualifizierungen – selbst im Helferbereich – kaum möglich macht. Die konkrete Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt daher oft erst nach einer längeren Förderperiode.

Um die Mitarbeitenden im Fallmanagement auf die besonderen Herausforderungen dieser neuen Zielgruppe vorbereiten und kontinuierlich weiter entwickeln zu können, wurden in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten des Landkreises München spezielle Schulungen – etwa in interkultureller Kommunikation und Länderkunde – durchgeführt. Ergänzt wird der so erworbene Methodenkoffer durch regelmäßig durchgeführte kollegiale Fallberatungen, in welchen – moderiert durch den externen Träger Condrops – konkrete Fallkonstellationen besprochen und so zusätzlich an der Praxis gelernt werden kann.

Gleichzeitig steht für die sprachlich-kulturelle Verständigung gerade am Anfang des Beratungsprozesses weiterhin der Sprachmittlerdienst des Bayerischen Zentrums für

Transkulturelle Medizin e.V. zur Verfügung. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die bisher erteilten Aufträge (Stand 15.04.2016):

Sprache	Anzahl der Aufträge 2015	Anzahl der Aufträge 2016
Arabisch	52	117
Tigrinya	0	53
Kurdisch	4	8
Dari	0	2
Farsi	0	0
Urdu	0	1
Polnisch	3	0
Rumänisch	2	1
Englisch	1	3
Chinesisch	1	0
Französisch	0	1
Bulgarisch	2	1
Persisch	2	0
Kroatisch	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>193</b>

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass anerkannte Asylbewerber ein neues Potenzial für den hiesigen Arbeitsmarkt darstellen, das geeigneter Förderung bedarf. Als besonders wertvoll erweist sich die enge unbürokratische Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht des Landratsamtes München. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Stabstelle Asyl aufgebaut und die Schnittstellen im Sinne der Leistungsberechtigten definiert. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Erstellung eines Logbuches, in welchem sowohl für die Geflüchteten als auch für die oftmals eingebundenen Helfer auf einen Blick ersichtlich ist, welche Hilfen im Rahmen des SGB-II möglich sind. Das Logbuch wird in mehreren Sprachen angeboten.

### 5.3.5 Behinderte Menschen

Auch 2015 konnten 1,5 Stellen für die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50% oder mehr eingesetzt werden. Neben der regulären individuellen Beratungsarbeit in allen Lebenslagen kommt dem

Aufbau und der Pflege eines besonderen Netzwerkes an möglichen Kooperationspartnern eine große Bedeutung zu, um auch alle Möglichkeiten der beruflichen Reintegration für die betroffenen Bürger auszuschöpfen. Aufgrund der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse und damit verbundenen Herausforderungen ist es erforderlich, entsprechende Hilfsangebote zu kennen, um diese auch den Betroffenen adäquat unterbreiten zu können. In der Regel ist es darüber hinaus sinnvoll, die Bürger speziellen Maßnahmen zu zuweisen, um die bestehenden Fähigkeiten herauszuarbeiten und zu entwickeln, damit sie anschließend wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Chance haben. Der Kontakt zum Fallmanagement Reha/SB bleibt auch während der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme bestehen. Ziel ist es sicherzustellen, dass auch ein Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss gewährleistet werden kann.

Neben dem individuellen Einzelcoaching-Angebot, welches durch den Integrationsfachdienst (IFD) durchgeführt wird, hat sich auch die Zusammenarbeit mit den IWL-Werkstätten als positiv herausgestellt. Ziel ist es in beiden Fördermaßnahmen, die betroffenen Menschen individuell und passgenau zu unterstützen. Hierbei kommt insbesondere auch die Vermittlung in Praktika zum Einsatz. Ziel ist es, dass die betroffenen Menschen die Chance erhalten, sich in der Praxis zu erproben sowie ein Gefühl für die vorhandenen Potentiale zu erhalten, so dass durch die Erkenntnisse auch die Re-Integration in eine leidensgerechte Beschäftigung ermöglicht werden kann.

Ist die körperliche oder auch psychische Leistungsfähigkeit dermaßen beeinträchtigt, dass diese nicht mehr ausreicht, können Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich sein. Die Notwendigkeit einer Rehabilitation stellt i.d.R. die Bundesagentur oder der Rententräger fest. Die hierbei aktuell betreuten 49 Leistungsberechtigten (Stand Dezember 2015) werden nach Erst- oder Wiedereingliederung unterschieden. Die Fluktuation hierbei ist aus unterschiedlichen Gründen wie bereits die Jahre zuvor sehr hoch. Die Verantwortung der Ersteingliederung liegt in der Hoheit der Bundesagentur für Arbeit, die Zuständigkeit für die Wiedereingliederung dagegen beim Jobcenter Landkreis München. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit des Landkreises mit der Bundesagentur für Arbeit von entscheidender Bedeutung.

Der betroffene Personenkreis erhält ein individuelles, bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot, um die berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern. Hierbei stehen zum einen rehaspezifische Maßnahmen, nämlich die berufliche Reintegration psychisch Kranker (BeRePK) sowie die betreute berufliche Umschulung (bbU) zur Verfügung. Beide Maßnahmen haben sich durch eine hohe Maßnahmeakzeptanz bei den Teilnehmern selbst und auch durch eine gute Wiedereingliederungsquote in den 1. Arbeitsmarkt ausgezeichnet.

Im Kalenderjahr 2015 ist die Anzahl der Bürger, die einen Grad der Behinderung von mehr als 50% vorweisen auch weiter gestiegen (Stand: Oktober 2015: ca. 250 Personen; vergleiche Oktober 2014: ca. 225 Personen). Der Landkreis München wird dieser Steigerung daher zukünftig in der Form gerecht, dass ab März 2016 der für dieses spezialisierte Fallmanagement eingesetzte Stellenanteil nochmals ausgeweitet wird. Zukünftig werden zwei Fallmanagerinnen sich ausschließlich um die individuelle Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einem festgestellten Rehabilitationsbedarf sowie einem Grad der Behinderung kümmern.

Auch hier ist der Kontakt zu Arbeitgebern, insbesondere auch nach einer erfolgreichen Integration des behinderten Menschen, von entscheidender Bedeutung.

Die umfassende Beratung zu den verschiedenen Eingliederungshilfen ist ebenso wie die zielgerichtete Akquise von behindertengerechten Arbeitsplätzen wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Der Landkreis München hat Ende 2015 nach zahlreichen Workshops mit verschiedenen Beratungseinrichtungen, betroffenen Bürgern sowie Institutionen und Behörden den Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ziel ist es, sich den Belangen der betroffenen Bürger anzunehmen sowie gemeinsam geeignete Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um die bereits bestehenden Unterstützungsangebote noch passgenauer gestalten zu können. Um den Bereich „Beschäftigung“ auch in der Praxis umzusetzen, sind für 2016 auch individuelle Austauschgespräche mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreis München geplant.

### 5.3.6 Alleinerziehende und Mütter

In Deutschland leben rund 1,6 Millionen alleinerziehende Frauen und Männer, von denen mehr als 40 Prozent auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat daher einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven Alleinerziehender gelegt.

Im Landkreis München haben 2015 im Durchschnitt 905 Alleinerziehende (Männer und Frauen) mit Kindern unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II erhalten. Dies entspricht einem Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München von rund 25%. Damit liegt der Landkreis München weit über dem Bundesdurchschnitt von 19,2 % und ebenso über dem Durchschnitt in Bayern von 21,5 %.

Die Gründe dafür sind – neben aller Individualität des Einzelfalls – vor allem in den Lebenshaltungskosten des Großraums München zu suchen. Da Alleinerziehende nicht selten nur in Teilzeit am Arbeitsmarkt tätig sein können und zudem nach wie vor hauptsächlich Frauen betroffen sind, die oft Berufen nachgehen, in welchen keine hohen Gehälter erzielt werden können (z.B. Pflege, Verkauf etc.), müssen diese Personen ihr Einkommen oft auch langfristig mit Leistungen nach dem SGB-II aufstocken.

Neben der konsequenten Qualifizierung für höherwertige Tätigkeiten ist eine Lösung vor allem im Ausbau von bezahlbarem Wohnraum zu suchen. Die Mitarbeitenden des Jobcenters nutzen hier die Beratungsmöglichkeiten der Wohnungsnotfallhilfe (FOL) oder binden – wenn nötig – die Mitarbeitenden des Unterstützten Wohnens ein.

Um auf die besonderen Bedürfnisse dieser Leistungsbeziehenden noch gezielter eingehen zu können, wurde eine Gruppe von aktuell vier Fallmanagern gebildet, die sich ausschließlich um die Belange der Alleinerziehenden kümmern. Damit wurde das bisher mit einer halben Stelle verfolgte gemeindeorientierte Pilotprojekt zugunsten einer vollständigen Zielgruppenorientierung modifiziert.

Das sich noch im Aufbau befindende Team wird in Fallkonferenzen einzelne Herausforderungen gemeinsam aufgreifen und entsprechende Lösungen entwickeln. Vor allem der Ausbau des entsprechenden Netzwerkes soll auf diese Weise noch stärker realisiert werden.

Neben der originären Beratung und Unterstützung der alleinerziehenden Frauen und Männer zeichnen noch folgende Merkmale das spezialisierte Fallmanagement aus:

- offensives Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die sich aktuell noch in Elternzeit befinden, z.B. in Form von offenen Beratungsterminen insb. im letzten Jahr der Elternzeit
- präventiver Ansatz: im Rahmen der Umsetzung des Kerngedankens der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erscheint es sinnvoll, bereits frühzeitig Unterstützung anzubieten, um die Kinderbetreuung rechtzeitig sicherzustellen sowie rechtzeitig mögliche Perspektiven zu entwickeln, so dass der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben möglichst nahtlos an die Elternzeit erfolgen kann
- Teilnahme an Arbeitskreisen sowie Veranstaltungen z.B. in den Gemeinden vor Ort sowie Vernetzung mit allen in den Gemeinden und wohnortnah ansässigen sozialen Diensten sowie Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes

Ergänzend hierzu zeigt das Konzept des Sozialbürgerbüros, alle kommunalen Hilfen aus einer Hand anzubieten, deutlich seine Vorteile. Sobald etwa die Frage der Kinderbetreuung geklärt oder die Erziehungsbeistandschaft eingeschaltet ist, greifen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Das Spektrum reicht von der beruflichen Neuorientierung sowie fachlichen Qualifizierung bis hin zur Verbesserung der Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

#### 5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München steht ein umfangreiches Angebot an flankierenden Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Diese haben ihre

Grundlage zum Teil im §16a SGB-II, zum Teil handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Folgende Leistungen werden im Landratsamt München angeboten:

- Betreuung minderjähriger Kinder durch Übernahme von Kosten für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege durch das Sachgebiet Sozialhilfe und Wohnungswesen
- Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Schuldnerberatung der Caritas und durch den Verein Regenbogen e.V.
- Suchtberatung z.B. durch die Caritas Fachambulanz, das Blaue Kreuz
- Wohnungsnotfallhilfe – FOL der Arbeiterwohlfahrt
- Migrationsberatung der Inneren Mission und der Caritas
- Psychosoziale Betreuung durch die Beratungsstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre (AndErl)
- Psychosoziale Betreuung durch die Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz mit Außenstellen in Haar, Kirchheim und im Isartal sowie durch Vertreter des sozialen Außendienstes
- Interventionsstelle Landkreis München (ILM), die Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei häuslicher Gewalt
- Schwangerenberatung durch das Gesundheitsamt
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse

Als direkte Anlaufstelle dient auch der Soziale Bürgerservice. Hier können die Leistungsberechtigten auch ohne Einschaltung der Fallmanager über die bestehenden Hilfeangebote informiert und beraten werden. Der Soziale Bürgerservice begleitet und unterstützt die Hilfesuchenden bis zur Anbindung an die passende Fachstelle.

Grundsätzlich vermitteln jedoch die Fallmanager mit Einverständnis des einzelnen Bürgers zu derjenigen sozial-integrativen Leistung, welche situationsgebunden am zweckmäßigsten erscheint. Dazu werden durch einzelfallbezogene Schweigepflichtentbindungen und bereitgestellte Laufzettel mit Rückmeldemöglichkeit gewährleistet, dass jederzeit zwischen der Fachstelle und

der/dem zuständigen Fallmanager ein fallbezogener Austausch stattfinden kann und angemessene Transparenz für alle Seiten sicher gestellt ist. Auf diesem Weg wird nicht nur eine integrative Beratung und Unterstützung gewährleistet, sondern auch dafür gesorgt, dass Hilfsangebote koordiniert und zielgerecht eingesetzt werden.

## 6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters Landkreis München ist unter Berücksichtigung der Medienlandschaft des Wirtschaftsraums in die allgemeine Pressearbeit des Landratsamtes München integriert. Weiterhin wird sich das Jobcenter Landkreis München an der Präsentation von Themen, die den Bereich des SGB II im Landkreis München tangieren, beteiligen (z. B. Verbandstagungen, Podiumsdiskussionen etc.). Die Stabsstelle 03, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes München übernimmt hier die Funktion des Ansprechpartners und der Vertretung nach außen:

Landratsamt München  
Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
E-Mail: [Pressestelle@lra-m.bayern.de](mailto:Pressestelle@lra-m.bayern.de)

### Abkürzungen:

AGH	Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)
EGZ	Eingliederungszuschuss
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
MAT	Maßnahme beim Träger
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
VPA/MBQ	Verbundprojekt Arbeit/Münchner Beschäftigungs-/Qualifizierungsprogramm
FBW	Förderung beruflicher Weiterbildung
ESG	Einstiegs geld
§16 c	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE	Berufsausbildung außerhalb von Einrichtungen
EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, auslaufend
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift



Eingliederungsbericht Jobcenter Landkreis München 2015

2016

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)